
696/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend budgetrelevante Aspekte bei der Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften

In den Erläuterungen zum Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften lassen Sie auf die Defizitwirksamkeit verweisen und stellen sie als besonderes Kriterium dar. Auf Basis fachlicher Einschätzungen ist nicht zu erkennen, warum Eurostat im Zusammenhang damit zu einer anderen Einschätzung als beim Verkauf der Bundesimmobilien an die BIG kommen sollte. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften an die BIG oder die ÖIAG mit anschließendem Weiterverkauf mindern daher meines Erachtens das Defizit nicht, wohl aber wie bei der BIG die Schulden. Auch eine Verbriefungslösung mindert im Lichte der Eurostat-Entscheidung vom 3. Juli 2002 (Wohnbadaurlehen Niederösterreich) das Maastricht-Defizit nicht.

Weiters ist nicht erklärbar, warum potenzielle Käufer keine Grunderwerbsteuer entrichten sollen, während bei jeder sonstigen Immobilientransaktion diese Steuer fällig wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten maastrichtrelevanten Aspekte erwarten Sie sich von einer Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften durch die ÖIAG oder BIG?
2. Ob und mit welchem Ergebnis äußerte sich Eurostat zu den verschiedenen Modellen der Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften?
3. Wenn nicht, warum holten Sie nicht rechtzeitig Erkundigungen ein?

4. Warum sind die Käufer der Gesellschaften von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben befreit?
5. Wie können Sie den dadurch verursachten Entfall der Grunderwerbssteuer für Gemeinden angesichts der finanziellen Situation der Kommunen verantworten?